PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen diesen Bebauungsplan Nr. 31 "Grundschule Thedinghausen", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Thedinghausen, den 27.07.2000

(Bürgermeister) (Gemeindedirektor)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß
Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Thedinghausen hat in seiner Sitzung am 21.10.1999 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.01.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 4/2000 bekanntgemacht worden.

Thedinghausen, den 27.07.2000

(Gemeindedirektor)

Planunterlage
Kartengrundlage : Rahmenflurkarte 0170 C
Maßstab: 1 : 1000
Flur 12 GemarkungThedinghausen, Gemeinde Thedinghausen
Az. : 99/6015

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.11.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Achim, den 19. 07. 00.

ÖffentlichBestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Uwe Barthorn Achim

(Öffentlich best. Vermessungsingenieur)

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 19.07.2000

(Dipl.-Ing. Peter Meyer)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Thedinghausen hat in seiner Sitzung am 13.04.2000 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.04.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 15/2000 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 25.04.2000 bis 25.05.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Thedinghausen, den 27.07.2000

(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde Thedinghausen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.06.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Thedinghausen, den 27.07.2000

(Gemeindedirektor)

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 04.08.00 im Amtsblatt für den Landkreis Verden Nr. 34/00 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 04.08.00 rechtsverbindlich geworden.

Thedinghausen, den 04.08.00

(Gemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Thedinghausen, den 05.12.2002

(Gemeindedirektor)

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttretendes Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Thedinghausen, den ... ...

(Gemeindedirektor)

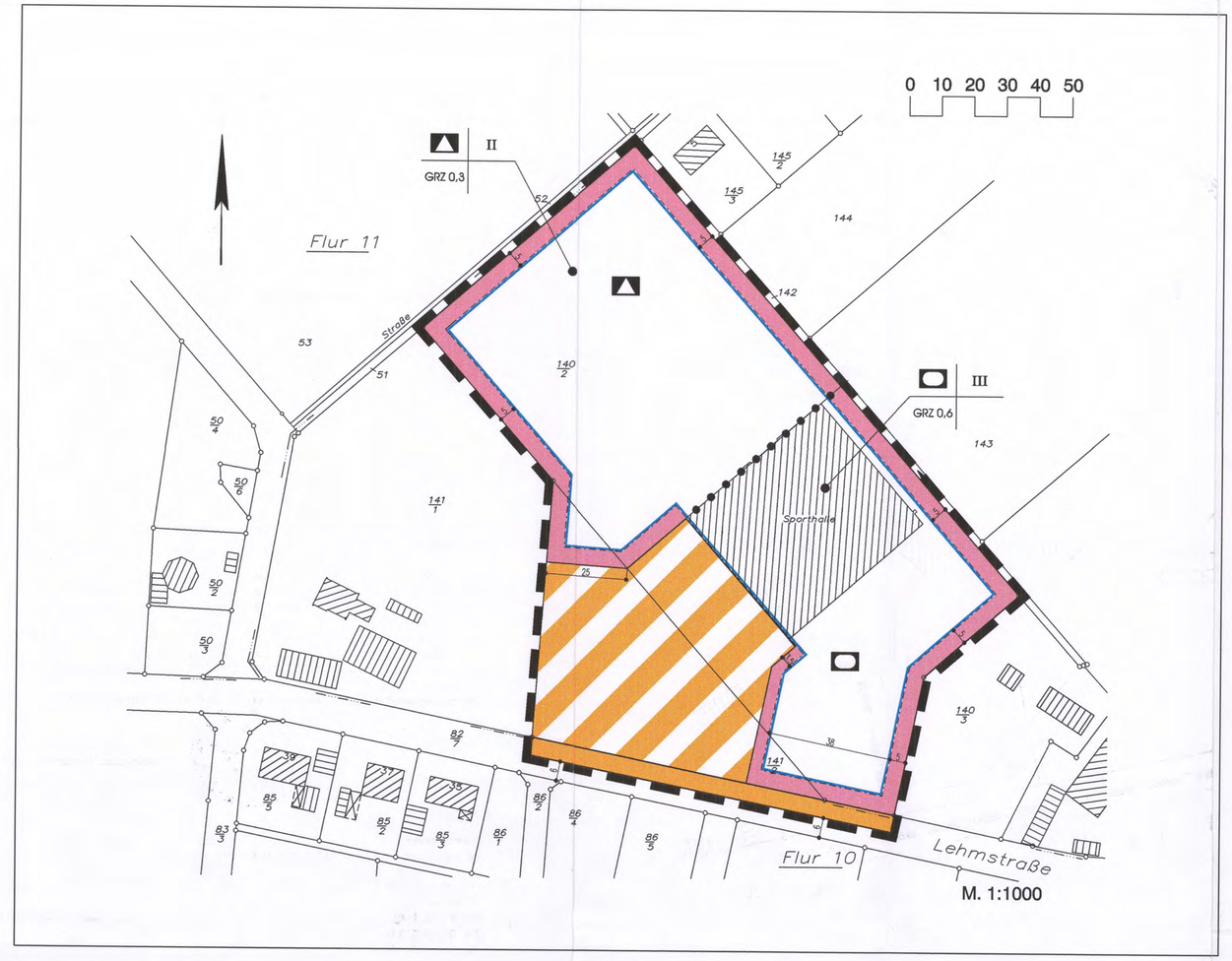

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung

- 0,6 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentlicher Parkplatz mit Bushaltestelle und Zufahrten zu den benachbarten Gemeinbedarfsflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Innerhalb der festgesetzten Flächen für den Gemeinbedarf ist § 19 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) anzuwenden. Über die sich aus § 19 Abs. 4 Satz 2 ergebende Begrenzung hinausgehende Überschreitungen der zulässigen Grundfläche können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie nur geringfügige Auswirkungen auf die natürlichen Funktionen des Bodens - insbesondere auf die Versickerung des Regenwassers - haben.

HINWEISE

Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 zugrunde.

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so ist dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder der Gemeindeverwaltung zu melden. (Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30. 5. 1989, Nds. GVbl., S. 517)

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Dieser Bebauungsplan hebt die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Nördlich der Lehmstraße" auf, soweit sich die Geltungsbereiche beider Pläne überschneiden.

Gemeinde Thedinghausen

Bebauungsplan Nr. 31

- Grundschule Thedinghausen -

Abschrift

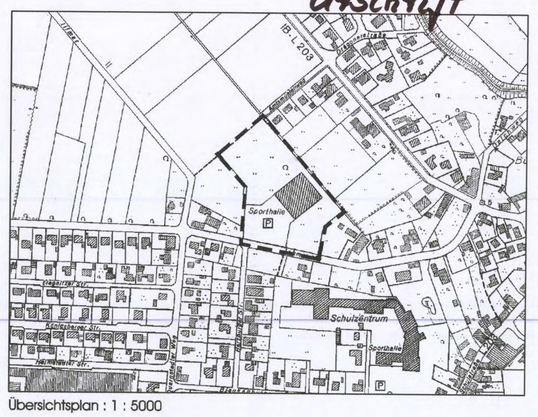

Übersichtsplan : 1 : 5000

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99